Konventionen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 21

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

		1911	I. Sem. 1912
nach Griechenland	Fr.	54,800	41,900
Serbien	„	563,500	472,600
Bulgarien	„	93,900	57,600
Rumänien	„	650,800	334,400
Türkei	„	1,068,200	544,700
Total	Fr.	2,431,200	1,451,200
Ausfuhr von Buntgeweben nach			
Griechenland, Serbien	Fr.	54,900	55,900
Bulgarien	„	205,500	113,300
Rumänien	„	395,900	168,300
Türkei	„	1,245,300	730,000
Total	Fr.	1,901,600	1,067,500

Die Ausfuhr von Rohgeweben, die in der Hauptsache nach der Türkei gerichtet ist, belief sich im Jahr 1911 auf 392,000 Fr., so daß die Gesamtausfuhr von Baumwollgeweben nach den Balkanstaaten und nach der europäischen und asiatischen Türkei im Jahr 1911 auf rund 4,8 Millionen Fr. zu stehen kommt. Daneben ist noch der Absatz von baumwollenen Umschlagtüchern aufzuführen, für die hauptsächlich die Türkei in Frage kommt, so im Jahre 1911 für einen Betrag von 130,000 Fr.

Die Stickerei hat einen verhältnismäßig sehr kleinen Anteil am Balkangeschäft; es kommen fast nur die Plattstichstickereien (Besatzartikel) in Frage und zwar in folgenden Beträgen:

		1911	I. Sem. 1912
nach Griechenland	Fr.	169,300	97,400
Serbien	„	74,600	40,600
Bulgarien	„	114,900	125,000
Rumänien	„	675,600	449,000
Türkei	„	737,300	418,200
Total	Fr.	1,811,700	1,140,300

Auch die Wollindustrie spielt bei der Ausfuhr nach dem Balkan nur eine untergeordnete Rolle. Rumänien ist Abnehmer von Kammgarnen, doch nur in geringem Betrage. Die Gesamtausfuhr von Wollgeweben belief sich im Jahr 1911 auf ca. 400,000 Franken; ungefähr zwei Drittel dieses Betrages waren nach der Türkei gerichtet.

Noch sei die Ausfuhr von Strohgeflechten und Strohwaren erwähnt; es handelte sich im Jahr 1911 um einen Betrag von ca. 250,000 Fr. Abnehmer sind in erster Linie die Türkei und Rumänien.

Die Ausfuhr von Konfektion, Wäsche usf. ist belanglos.

Werden die wichtigsten Ausfuhrartikel aus der Schweiz nach den Balkanstaaten und der Türkei zusammengefaßt, so ergibt sich für das Jahr 1911 ein Total von rund 10,8 Millionen Fr. und zwar entfallen auf die Baumwollgewebe 4,8 Millionen Fr., auf Seidengewebe 2,9 Millionen Fr., auf Stickereien 1,8 Millionen Fr., auf Wollgewebe und auf Seidenbänder je ca. 400,000 Fr., auf Garne ca. 200,000 Fr., auf Strohwaren und andere Artikel etwa 500,000 Fr.

Notierungen der Zürcher Börse für **Baumwollgarne** vom 25. Oktober.
Gewöhnliche bis beste Qualitäten.

a. Zettelgarne.		per Kilo		
Nr. 12 Louisiana (pur)		Fr. 2.23	bis	2.33
„ 16 „		„ 2.27	„	2.37
„ 20 „		„ 2.30	„	2.40
„ 30 „		„ 2.55	„	2.65
„ 38 „	Calicotgarn	„ 2.60	„	2.70
„ 50 Mako	cardiert	„ 3.65	„	3.85
„ 70 „	„	„ 4.45	„	4.65
„ 70 „	peigniert	„ 5.05	„	5.25
„ 80 „	cardiert	„ 4.90	„	5.45
„ 80 „	peigniert	„ 5.95	„	6.25
b. Schußgarne.				
Nr. 12 Louisiana (pur)		Fr. 2.23	bis	2.33
„ 16 „		„ 2.27	„	2.37
„ 20 „	Ia.	„ 2.30	„	2.40
„ 44 „	Calicotgarn	„ 2.60	„	2.70
„ 60 „	„	„ 3.10	„	3.20
„ 70 Mako		„ 4.20	„	4.40
„ 70 „	peigniert	„ 4.80	„	5.—
„ 80 „	cardiert	„ 4.65	„	4.85
„ 80 „	peigniert	„ 5.25	„	5.45
„ 120 „	„	„ 6.65	„	6.95

c. Bündelgarne.		per 10 engl. Pfd.		
Nr. 12 Louisiana (pur)		Fr. 10.25	bis	10.75
„ 16 „		„ 10.50	„	11.—
„ 20 Kette Louisiana		„ 10.75	„	11.25
„ 30 „ „		„ 12.25	„	12.75
„ 40 „ „		„ 13.—	„	14.25
„ 50 Mako	p. Bdl.	„ 20.50	„	21.—
„ 80 „ peigniert		„ 27.25	„	30.25

Schweizer Konditionen laut Publikation vom 8. Mai 1908.

Wollauktionen in London. Die Auktionen gelangten am 10. Oktober bei vortrefflicher Stimmung und guter Kauflust in allen Gattungen zum Abschluß. Der Bedarf des Konsums war allseitig stark und dringend, so daß der Markt noch selten einen festeren, steigenden Verlauf genommen hat. Mit den Schlußpreisen der letzten Auktion verglichen, stehen Merino-Wollen 7½ Prozent, Kreuzzuchten 5 bis 10 Prozent und alle gröberen Sorten 12 bis 15 Prozent höher.

Konventionen

Die Preiskonvention der englischen Nähgarnspinnereien. Die bekannte englische Nähgarn-Fabrik I. & P. Coates Ltd., die gewissermaßen ein Monopol in der Branche, auch in anderen Ländern besitzt, hat mit der 30,000 Abnehmer umfassenden Vereinigung der englischen Detaillisten ein Abkommen getroffen, wonach die letzteren die Nähgarn-Erzeugnisse der Firma, aber auch die von Clarks oder Chadwicks (es handelt sich um sechsfache Nähfäden) unter einem bestimmten Preis nicht verkaufen dürfen. Die Preise sind für 200 yards 1¾ Pennys, für 250 yards Aufmachung 2 Pennys, für 300 yards 2½ Pennys, für 360 yards 2¾ Pennys und für 400 yards 3 Pennys. Nichteinhaltung der Preise, welche den Detaillisten immerhin einen guten Nutzen lassen, hat zur Folge, daß die Fabrikanten den Käufer sperren.

Ausstellungswesen

Bericht über die schweizerische Beteiligung an der Internationalen Ausstellung in Turin 1911. Die schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen erstattet in einem Quartband von 112 Seiten ausführlichen Bericht über die von ihr im Auftrage des Bundesrates organisierte schweizerische Beteiligung an der Internationalen Ausstellung in Turin im Jahre 1911. Die Schweiz war nur mit der Maschinenindustrie und verwandten Zweigen vertreten. In allgemeiner und technischer Hinsicht werden die günstigen und ungünstigen Faktoren erwähnt, die mit diesem Unternehmen verknüpft waren. An der Ausstellung beteiligten sich 26 Staaten. Der Besuch erreichte die Zahl von 7½ Millionen.

Die Zentralstelle hat bei den Ausstellern eine Rundfrage ergehen lassen über die kommerziellen Resultate dieser Ausstellung, die im allgemeinen nicht ungünstig ausgefallen sind. Der Bericht fügt noch bei, daß der Erfolg einer Ausstellung nicht direkt nach Schluß allseitig gewürdigt werden könne. Immerhin seien die Resultate für die schweizerische Maschinenindustrie derart, daß sich der Aufwand öffentlicher Mittel rechtfertige. Zum Schluß sagt die Zentralstelle: „Die schweizerische Teilnahme an Weltausstellungen wird sich in Zukunft auf die Vertretung der jeweilen direkt interessierten Industrien beschränken müssen. Auf diese Weise kann mit verhältnismäßig geringen Kosten eine nationale Gruppe gebildet werden, die beachtet wird und diese Beachtung verdient.“

Firmen-Nachrichten

Schweiz. — Zürich. In der Firma S. & J. Bloch Söhne, Großhandel in Seidenwaren, in Zürich II, ist infolge Todes die Prokura des Samuel Guggenheim erloschen. Die Firma erteilt eine weitere Kollektivprokura an Heinrich Voorgang von Berlin, in Zürich.